

# Produktinformationsblatt

## European Merchant Bank UAB Festgeld mit einer Laufzeit von 2 Monaten und verzinsten Auszahlung zum 02.05.2024

Stand: 09.02.2024

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktdaten	
<b>Anlagentyp</b>	Direktanlage
<b>Produkt</b>	Festgeld
<b>Anbieter bzw. Anlagebank</b>	European Merchant Bank UAB Gedimino ave. 35 Vilnius LT-01109, Litauen
<b>Produktart</b>	Termineinlage mit fester Laufzeit
<b>Anlagewährung</b>	EUR
<b>Laufzeit</b>	2 Monate ab Anlagestart*
<b>Anlagebetrag</b>	Mindestanlage: 50.000 EUR. Maximalanlage: 100.000 EUR Bereits vorliegende Einzahlungen oder bestehende Anlagen reduzieren bei diesem Anbieter den vorstehenden Maximalanlagebetrag.
<b>Anlagestart</b>	Jeweils zum 1. und 15. eines Monats; ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Litauen kein Geschäftstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Geschäftstag.
<b>Einzahlungstichtag</b>	Spätestens 16 Uhr 3 Geschäftstage vor dem gewählten Anlagestarttermin (Buchungseingang auf dem Kundenkonto). Bei verspäteter Einzahlung auf dem Kundenkonto erfolgt ein Anlagestart zum nächstmöglichen Anlagestarttermin. Dies gilt nicht, wenn sich die Anlagebedingungen zwischenzeitlich geändert haben.

Risiken	
<b>Risiko bei Zahlungsunfähigkeit des Anbieters</b>	Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Einlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut. Weitere Informationen beinhaltet der Informationsbogen für den Einleger.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	Kein Fremdwährungsrisiko

<b>Zins</b>	
<b>Zinsart</b>	Festzins
<b>Zinssatz nominal</b>	Zinssatz zum Anlagestart 01.03.2024: 3,00% p.a.
<b>Zinszahlungstermin(e)</b>	Zinsen werden am Ende der Laufzeit auf das hinterlegte Referenzkonto ausgezahlt. Die Zinsertragsberechnung am Ende der Laufzeit erfolgt ohne Berechnung von Zinseszinsen. Bei mehrjährigen Anlageangeboten der Anlagebank werden Zinserträge erst zum Ende der Laufzeit versteuert. Dadurch kann der Sparerpauschbetrag (Single 801 EUR/ Ehepaar 1.602 EUR) überschritten werden, sodass der Anleger Abgeltungssteuer zahlen muss.
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 365 geteilt (act/365). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.

<b>Kosten</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. Für die Vermittlung erhält der Plattformbetreiber vom Anbieter eine Provision.

<b>Verfügbarkeit</b>	
<b>Während der Laufzeit</b>	Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich. Die Auszahlung erfolgt zum 02.05.2024. In diesem Zeitraum wird der Auszahlungsbetrag weiter verzinst.
<b>Automatische Laufzeitverlängerung (Prolongation)</b>	Ja - Ohne Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung durch den Anleger erfolgt am Laufzeitende eine Laufzeitverlängerung für die gleiche Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz. Eine Laufzeitverlängerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch den Anbieter angeboten wird.
<b>Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung</b>	Bis 10 Uhr 3 Geschäftstage vor Laufzeitende möglich
<b>Produktwechsel</b>	Sofern dem Anleger angeboten, hat dieser die Möglichkeit, zum Fälligkeitszeitpunkt der Rückzahlung den vollständigen Anlagebetrag oder Teile davon ohne vorherige Rückzahlung auf das Referenzkonto in eine oder mehrere Einlageprodukte zu den dann für diese gültigen Konditionen anzulegen.

## Besteuerung

### Quellensteuer

Litauische Anlagebanken führen zum Zeitpunkt der Zinszahlung auf diese eine nationale Quellensteuer i.H.v. derzeit 15% ab. Bitte beachten Sie, dass gegenwärtig weder ZINSPILOT noch die Banken aufgrund technischer und organisatorischer Gegebenheiten Unterstützung zur Reduzierung der nationalen Quellensteuer anbieten können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Steuerinformationsbereich.

Die Anlagebank führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Anlagebank brutto an die Servicebank ausgezahlt. Die Servicebank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem Steuerinformationsbereich. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

### Besteuerung in Deutschland

Die Servicebank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen sind im Steuerinformationsbereich abrufbar. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

## Sonstige Anlagebedingungen

### Angaben und Dokumente

Zum Einzahlungsstichtag müssen dem Anlegerservice zwingend folgende Informationen des Anlegers vorliegen: gültige Ausweiskopie sowie die deutsche Steueridentifikationsnummer. Bei Aufforderung seitens des Anlegerservice sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.

*\* Geringe Abweichungen der Laufzeit können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger auf der Webseite im persönlichen Kundenbereich angezeigt.*